

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Hauptsatzung, hier: Erweiterung der Entsendung sachkundiger Einwohner*innen durch die Seniorenvertretung (Wirtschaftsausschuss, Digitalisierungsausschuss, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellungsausschuss)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	15.04.2021
Digitalisierungsausschuss	19.04.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	03.05.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

- I. Der Rat beschließt, dass die SVK-Stadtkonferenz zukünftig auch sachkundige Einwohner*innen für die Fachausschüsse des Rates vorschlagen darf, in denen die Themen Allgemeine Verwaltung sowie Digitalisierung, Wirtschaft und Gleichstellung behandelt werden.
- II. § 23 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Köln wie folgt geändert:

(4) Die SVK-Stadtkonferenz kann Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, Schule und Weiterbildung, Bauen, Wohnen, Anregungen und Beschwerden, Digitalisierung, Wirtschaft, Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellung zuständigen Fachausschüssen vorschlagen. Hierfür schlägt die SVK-Stadtkonferenz aus ihrer Mitte je ein Mitglied und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall vor. Auf Vorschlag der SVK-Stadtkonferenz wählt der Rat diese gem. § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

Alternative:

Der Rat nimmt den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vom 25.03.2021 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 1.880 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ca. 3.290 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Nach § 23 Abs. 4 der Hauptsatzung kann die SVK-Stadtkonferenz derzeit Mitglieder als sachkundige Einwohner*innen für folgende Ausschüsse vorschlagen:

- Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden
- Bauausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Gesundheitsausschuss
- Ausschuss für Kunst und Kultur
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Ausschuss für Soziales und Senioren
- Sportausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün

Die SVK-Stadtkonferenz der Seniorenvertretung der Stadt Köln hat in ihrer Sitzung am 03.02.2021 beschlossen, dass für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, den Digitalisierungsausschuss, den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für den Wirtschaftsausschuss die Berufung von Sachkundigen Einwohner*innen beantragt werden soll. Der Antrag und die Begründung für dieses Anliegen ist dem dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Schreiben der Seniorenvertretung vom 18.02.2021 zu entnehmen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik fasste daraufhin in ihrer Sitzung am 25.03.2021 einstimmig den Beschluss, den Rat zu bitten, dass die Seniorenvertretung der Stadt Köln sachkundige Einwohner*innen in die vier genannten Ausschüsse entsenden darf (s. Anlage 2).

Die Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik ist nach § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Rat vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die angeregte Änderung der Hauptsatzung ist rechtlich möglich. Der Rat kann gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW sachkundige Einwohner*innen in die Ausschüsse entsenden.

Gemäß der derzeitigen Fassung des § 23 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Köln kann die Seniorenvertretung Köln (SVK) Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, Schule und Weiterbildung, Bauen, Wohnen, sowie Anregungen und Beschwerden zuständigen Fachausschüsse vorschlagen. Diese Mitglieder werden durch die SVK-Stadtkonferenz gewählt und dem Rat zur Wahl vorgeschlagen.

Voraussichtliche Kosten:

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

2021 sind nach dem 6. Mai noch vier weitere Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft, Digitalisierung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorgesehen; ab dem Jahr 2022 sind es voraussichtlich jeweils sieben Sitzungen.

Sachkundige Einwohner*innen haben pro Sitzung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 43,50 €. Darüber hinaus können Fahrtkosten sowie ggf. Verdienstaufschlag geltend gemacht werden. Hinsichtlich eines geschätzten Verdienstaufschlages wird ein Mittelwert von 4 Stunden Arbeitsausfall (durchschnittlich 3 Stunden Sitzungsdauer sowie je eine halbe Stunde An- und Abfahrt) sowie der Regelstundensatz von 17 € zugrunde gelegt. Für etwaige Fahrtkosten werden als Durchschnittswert 6 € pro Sitzung angesetzt.

Daraus ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Wirtschaftsausschuss:

(4 x 43,50 €)	174,00 €	Sitzungsgeld
(4 x 68 € (4 x 17 €))	272,00 €	Verdienstaufschlag
(4 x 6 €)	24,00 €	Fahrtkosten
	470,00 €	gesamt im restlichen Jahr 2021

(7 x 43,50 €)	304,50 €	Sitzungsgeld
(7 x 68 € (4 x 17 €))	476,00 €	Verdienstaufschlag
(7 x 6 €)	42,00 €	Fahrtkosten
	822,50 €	gesamt jährlich ab 2022

Digitalisierungsausschuss:

(4 x 43,50 €)	174,00 €	Sitzungsgeld
(4 x 68 € (4 x 17 €))	272,00 €	Verdienstaufschlag
(4 x 6 €)	24,00 €	Fahrtkosten
	470,00 €	gesamt im restlichen Jahr 2021

(7 x 43,50 €)	304,50 €	Sitzungsgeld
(7 x 68 € (4 x 17 €))	476,00 €	Verdienstaufschlag
(7 x 6 €)	42,00 €	Fahrtkosten
	822,50 €	gesamt jährlich ab 2022

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales:

(4 x 43,50 €)	174,00 €	Sitzungsgeld
(4 x 68 € (4 x 17 €))	272,00 €	Verdienstaufschlag
(4 x 6 €)	24,00 €	Fahrtkosten
	470,00 €	gesamt im restlichen Jahr 2021

(7 x 43,50 €)	304,50 €	Sitzungsgeld
(7 x 68 € (4 x 17 €))	476,00 €	Verdienstaufschlag
(7 x 6 €)	42,00 €	Fahrtkosten
	822,50 €	gesamt jährlich ab 2022

Ausschuss Gleichstellung von Frauen und Männern:

(4 x 43,50 €)	174,00 €	Sitzungsgeld
(4 x 68 € (4 x 17 €))	272,00 €	Verdienstaufschlag
(4 x 6 €)	24,00 €	Fahrtkosten
	470,00 €	gesamt im restlichen Jahr 2021

(7 x 43,50 €)	304,50 €	Sitzungsgeld
(7 x 68 € (4 x 17 €))	476,00 €	Verdienstaufschlag
(7 x 6 €)	42,00 €	Fahrtkosten
	822,50 €	gesamt jährlich ab 2022

Insgesamt ergeben sich schätzungsweise 1.880,00 € für das restliche Jahr 2021 und 3.290,00 € jährlich ab dem Jahr 2022.

Begründung der Dringlichkeit

Die neuen sachkundigen Einwohner*innen der Seniorenvertretung Köln sollen baldmöglichst in den vier Ausschüssen mitwirken können.

Anlagen

Anlage 1: Schreiben der Seniorenvertretung vom 18.02.2021 (Beschluss der SVK-Stadtkonferenz)

Anlage 2: Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vom 25.03.2021